Sitzungsvorlage 30/035/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz

Beratung	Datum	
Bauausschuss	16.11.2026	öffentlich

Betreff

Baumpflege im Stadtgebiet -
Bekanntgabe der zu entfernenden und ersetzenden Bäume

Sachverhalt:

Der Baumbestand der Stadt Ansbach wird in regelmäßigen Abständen auf seine Verkehrssicherheit kontrolliert. Bei den letzten Kontrollen sind sieben Bäume auffällig geworden, die aus Gründen der Verkehrssicherung im Winter 2026/27 gefällt werden müssen. Die erforderlichen Maßnahmen werden überwiegend von der städtischen Gärtnerei abgearbeitet.

1. Esche – Spielplatz Am Mühlbach - BNr. 000045

Die Esche ist in den vergangenen Jahren vom kleinen weißen Stängelbecherchen, dem Erreger des Eschentriebsterbens, befallen worden und hat dadurch erheblich an Vitalität verloren. Im Kronenbereich sind bereits mehrere Äste abgestorben. Diese müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit im Umfeld des Spielplatzes entfernt werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die vollständige Entfernung des Baumes mit anschließender Ersatzpflanzung die nachhaltigste Lösung dar.

2. Bergahorn – Karolinenstraße - BNr. 011155

Der Ahorn weist durch den engen Stand mit dem Nachbarbaum eine einseitig ausgebildete und stark abgängige Krone mit einem hohen Anteil an Totholz auf. In den vergangenen Jahren sind wiederholt Äste abgestorben und durch die Gärtnerei entfernt worden. Rindenabplatzungen und Risse lassen zudem auf eine fortschreitende Schädigung und das Absterben der Krone schließen. Der Ahorn ist stark geschädigt und befindet sich vermutlich im Absterben.

Für den Standort wird, zur gesicherten Kronenentwicklung, die Nachpflanzung eines Baumes angestrebt.

3. Bergahorn – Karolinenstraße - BNr. 011156

Nach der aktuellen Begutachtung des Baumbestandes vor Ort ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Der Baum weist einen erheblichen Totholzanteil in der Krone auf. Problematisch ist zudem die bauliche Struktur: Es handelt sich um einen ehemaligen Dreistamm-Zwiesel, bei dem vor einigen Jahren ein Stamm entfernt wurde. Zurück bleibt ein eng gewachsener Doppelstamm, inklusive morsch wirkender Restteile des alten Stammes.

Da der Baum mit seinem Nachbarbaum eine geschlossene Krone bildet, entstehen bei Wind ungünstige Lastverteilungen, die die Stabilität zusätzlich gefährden. Um Haftungsrisiken und Gefahren für Passanten auszuschließen, ist eine Fällung unumgänglich.

4. Winterlinde (Tilia cordata) – Schloßstraße - BNr. 012823

Aufgrund eines Vorfalls, bei dem in der Schloßstraße während eines Sturmereignisses eine Linde umgestürzt ist, wurden die vier benachbarten Bäume durch einen Sachverständigen auf ihre Stand- und Bruchsicherheit untersucht.

Bei einem Zugversuch wird zwischen der Bruchsicherheit des Stammes und der Standsicherheit des Baumes unterschieden. Während drei der vier Linden als bruchsicher bewertet wurden, reichte bei keinem Baum die erforderliche Sicherheitsreserve bei der Standfestigkeit für Sturmereignisse aus. Der Gutachter stufte daher alle vier Bäume als nicht verkehrssicher ein.

Die Lebenserwartung der Linden wird auf etwa 10 bis 15 Jahre geschätzt. Diese könnten die Bäume jedoch nur erreichen, wenn ihre Kronen stark eingekürzt werden. Zudem ist spätestens in zwei Jahren eine erneute Begutachtung erforderlich.

Daher wird eine der vier Linden sofort gefällt und bei den drei Linden die Kronen wie empfohlen stark eingekürzt.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.